

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 91 (1908)

Rubrik: Bericht und Anträge des Zentralkomitees nebst Kassabericht der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1907/1908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Bericht und Anträge des Zentralkomitees

nebst

Kassabericht

der

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

für

das Jahr 1907/1908.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Seite / page

fehlt /
manque /
missing

Seite / page

fehlt /
manque /
missing

Bericht des Zentralkomitees
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
für das Jahr 1907/08
von *Fritz Sarasin*.

Unsere Gesellschaft hat sich im verflossenen Jahre wiederum der wohlwollenden Fürsorge der hohen Bundesbehörden zu erfreuen gehabt, und gerne benützen wir den Anlass, den unser Jahresbericht jeweilen bietet, unserem ergebenen Danke hierfür Ausdruck zu geben. Die Bundesubsidien an unsere Kommissionen sind dieselben geblieben wie im Vorjahre, und desgleichen ist der Extrakredit von 5000 Frs., den die Geologische Kommission im letzten Jahre erhalten hatte, ihr auch heuer zu Teil geworden.

Die Arbeiten unserer 15 Kommissionen und Subkommissionen zeigen, wie aus ihren teilweise recht umfangreichen Berichten zu ersehen ist, einen überaus erfreulichen Fortgang, und es mag hier wohl betont werden, dass diese von unseren Organen in aller Stille geleistete, gewaltige Arbeitsmasse den glänzendsten Ruhmestitel unserer Gesellschaft bildet und ihr eine ehrenvolle Stellung auch neben den bedeutendsten gelehrten Korporationen der Grossstaaten sichert. Während für die Allgemeinheit die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft nur einmal im Jahre bei Gelegenheit ihrer Jahresversammlung in flüchtige Erscheinung tritt, welcher der Charakter eines Festes nicht ganz abzusprechen ist, wird im Laufe des Jahres von unseren Kommissionen eine Fülle von Arbeit auf fast allen Ge-

bieten der Naturwissenschaft bewältigt, deren Lohn einzig in der inneren Befriedigung einer für die vaterländische Wissenschaft erfüllten Pflicht besteht.

Da erfahrungsgemäss dem Verlesen dieser Kommissionsberichte trotz ihrer Wichtigkeit in unseren Hauptversammlungen eine kühle Aufnahme zu Teil geworden ist, so sind sie dieses Jahr zum ersten Male und zwar auf Grund eines in Freiburg gefassten Beschlusses vor der Jahresversammlung gedruckt und den Teilnehmern eingehändigt worden. Wir möchten ihr sorgfältiges Studium allen unseren Mitgliedern, die sich für das wissenschaftliche Leben unserer Gesellschaft interessieren, auf's lebhafteste empfehlen.

Die *Erdbeben*-Kommission hat uns ein ausführliches Gutachten über die Notwendigkeit der Erstellung einer kleinen Erdbebenstation in Zürich zukommen lassen und unsere Vermittlung bei den Bundesbehörden und bei der eidgenössischen Meteorologischen Kommission gewünscht. Infolge einer grossherzigen Gabe eines ungenannten Gönners in Zürich würden für den Bau und die Ausrüstung dieses Erdbebenhäuschens nur noch etwa weitere Fr. 12000 notwendig sein. Da die beiden eidgenössischen Delegierten an die internationalen Erdbebenkongresse, die Herren Proff. *Forel* und *Riggenbach* in ihrem Berichte an das Departement die Schaffung einer schweizerischen Erdbebenstation zu unterstützen versprochen und ferner die Meteorologische Kommission einen Beitrag an das Instrumentarium in Aussicht stellte, so haben wir das Gesuch lebhaft in Bern befürwortet, aber noch keine definitive Zusage erhalten. Herrn Prof. *G. Lasius*, welcher kostenlos die Pläne und die Kostenberechnungen für das Stationsgebäude ausgeführt hat, wurde seine Mühe geziemend verdankt.

Weiter haben wir die Freude gehabt, unserer *Geodätischen* Kommission einen kleinen Dienst erweisen zu können. Der nördliche Hauptpfeiler der Simplontunnel-

vermessungen steht nämlich in einem kleinen Gebäude bei Brig auf einem Grundstück, das Herrn Nationalrat *A. Seiler* in Zermatt gehört; der südliche bei Iselle befindet sich im Besitz der Bundesbahnen, ist somit dauernd gesichert. Die von der Geodätischen Kommission im Gebiete des Simplontunnels vorgenommenen Arbeiten lassen die Konservierung der beiden Pfeiler, welche zugleich die Endpunkte der durch den Tunnel hindurch gemessenen Basis sind, als dringend wünschbar erscheinen, um so mehr, als an diese Pfeiler noch künftige Arbeiten sich anschliessen sollen. Auf Wunsch der Geodätischen Kommission haben wir Herrn *Seiler* in Zermatt aufgesucht, und dieser hat sich sofort in liberalster Weise bereit erklärt, ein notarielles Servitut ausfertigen zu lassen, welches unserer Gesellschaft die Verfügung über das Observatorium in Brig und freien Ausblick nach verschiedenen Richtungen sichert und zwar für so lange, als die Geodätische Kommission dieser Station eine wissenschaftliche Bedeutung beimessen wird. In Verbindung mit der Geodätischen Kommission schlägt Ihnen das Zentralkomitee vor, dieses ausserordentlich grosse Entgegenkommen durch Ernennung des Herrn Nationalrat *Alexander Seiler* zum Ehrenmitglied unserer Gesellschaft dankend anzuerkennen.

Der 1904 gegründeten *Internationalen Union für Sonnenuntersuchungen* (International Union for co-operation in Solar Research), in welcher etwa fünfzehn der bedeutenderen wissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien der Welt durch offizielle Delegierte vertreten sind, gehörte bisher als einziger Schweizer und zwar als Privatmann Herr Prof. *A. Wolfer* in Zürich an. Es ist nun der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte unsere schweizerische Gesellschaft dieser Union beitreten und einen offiziellen Delegierten in das internationale Komitee entsenden. Das Zentralkomitee ist der Ansicht, dass es für uns ehrenvoll und wichtig sei, dieser Union anzugehören und schlägt Ihnen vor, den Beitritt unserer Gesellschaft

anzumelden und als unseren Delegierten Herrn *A. Wolfer* zu bezeichnen, dessen Tätigkeit in der Solarunion sich bereits die allgemeine Anerkennung und Wertschätzung seiner Kollegen erworben hat. Von der Aufstellung einer eigenen Sonnenkommission glauben wir dagegen absehen zu sollen und würden in Zukunft einfach in der Liste unserer Kommissionen unter dem Titel: „Delegation zur Internationalen Solarunion“ Herrn Prof. *A. Wolfer* auführen. Es sind auch über den Beitritt unserer Gesellschaft zur Internationalen Assoziation der Akademien Verhandlungen, aber rein privater Natur, gepflogen worden; das Zentralkomitee ist indessen noch nicht in der Lage, mit bestimmten Vorschlägen an die Gesellschaft heranzutreten.

Infolge der Gründung einer *Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft*, welche sich bereits zur Aufnahme in unsere Gesellschaft als *Sektion* angemeldet hat, hat uns die *Physikalische Gesellschaft Zürich* ihren Beschluss mitgeteilt, der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft nicht mehr weiter als Tochtergesellschaft anzugehören, da die neue Vereinigung weit besser die Interessen der Physiker der *gesamten* Schweiz zu vertreten in der Lage sein werde.

An mehreren *wissenschaftlichen Versammlungen*, zu denen Einladungen an uns ergangen waren, hat sich das Zentralkomitee offiziell vertreten lassen. An der Jahresfeier der *Société Vaudoise des Sciences Naturelles* hat Herr Dr. *P. Chappuis* Teil genommen; an der Agassizfeier in Lausanne ist Herr Prof. *F. A. Forel* so gut gewesen, uns zu repräsentieren, an der Einweihung des neuen physikalischen Institutsgebäudes in Frankfurt a. M. Herr Prof. *Aug. Hagenbach*. Endlich hat am Internationalen Geographen-Kongress in Genf Herr Prof. *J. Früh* als Delegierter unserer Gesellschaft Teil genommen. Der Genfer Geographischen Gesellschaft ist zu ihrem fünfzigjährigen Jubiläum ein Glückwunschtelegramm gesandt, eine

Einladung zum Kongress der italienischen Gesellschaft „per il progresso delle Scienze“ in Parma bestens verdankt worden.

Das eidgenössische Departement des Innern hat an das Zentralkomitee das Ansuchen gerichtet, beim Empfang der permanenten Kommission der internationalen seismologischen Assoziation im September des kommenden Jahres den hohen Bundesrat zu vertreten, das heisst, in seinem Namen das Nötige für den offiziellen Empfang der Seismologen anzuordnen und den Empfang durchzuführen, wofür ihm der Bundesrat die nötigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Das Zentralkomitee hat sich gerne bereit erklärt, diese für unsere Gesellschaft ehrenvolle Rolle zu übernehmen.

An mehreren im Schoosse unserer Gesellschaft vorgefallenen, erfreulichen und traurigen Ereignissen hat das Zentralkomitee mit Glückwünschen oder mit Beileidsbezeugungen Anteil genommen. So ist unserem hochverdienten Mitgliede, Herrn *P. de Loriol*, zu seinem achtzigsten Geburtstag gratuliert und sind Kondolenzschreiben beim Tode des um die Jahresversammlung in Freiburg so verdienten Sekretärs, des Herrn Prof. *L. Gobet*, ferner des Herrn Prof. *J. Mooser* in St. Gallen und unseres Ehrenmitglieds, des Herrn Geheimrat *G. Zeuner* in Dresden, versandt worden. Von unseren Kommissionen beklagt die Erdbeben-Kommission den Tod des erst im letzten Jahre von der Gesellschaft gewählten Herrn Dr. *J. de Werra* in Sitten, und die Geodätische Kommission ist vor wenigen Tagen erst durch den Tod ihres hervorragenden Mitgliedes, des Herrn Prof. *M. Rosenmund* in Zürich in tiefe Trauer versetzt worden. Die Denkschriften-Kommission endlich bedauert lebhaft den Austritt der beiden Mitglieder, welche ihr am längsten angehört haben, der Herren Prof. *Ed. Hagenbach* in Basel und *M. Bedot* in Genf. Wir verdanken den beiden Herren auf's beste ihre im Interesse unserer Gesellschaft geleistete Arbeit.

Ein warmer Ausdruck des Dankes gebührt ferner unserem langjährigen, treuen Mitgliede, Herrn Prof. *P. Godet* in Neuenburg, für das in Freiburg unserer Gesellschaft überwiesene, ausserordentlich wertvolle Geschenk der 150 von ihm selbst gezeichneten und kolorierten Tafeln schweizerischer Mollusken, eines wahren Monumentes hingebender Naturforscherarbeit. Endlich wurde an Herrn Prof. *M. Musy* in Freiburg ein Dankschreiben gerichtet für die so wohl gelungene Leitung der letzten Jahresversammlung und für die Überweisung des nach Abschluss der Rechnungen des Jahreskomitees gebliebenen Überschusses von Fr. 200 an die Kosten der Pierre des Marmettes.

Vom eidgenössischen Departement des Innern hat das Zentralkomitee die Aufforderung erhalten, ein Gutachten abzugeben über eventuell zu schaffende *Reservationsen* oder *Freizonen* im Sinne des Nationalparks der Vereinigten Staaten von Amerika und diejenigen Gebiete unseres Vaterlandes namhaft zu machen, welche sich hiefür am besten eignen würden. Wir glaubten, diesem uns sehr erwünschten Auftrag am besten dadurch nachzukommen, dass wir die Angelegenheit unserem für solche Fragen eigens geschaffenen Organe, der schweizerischen Naturschutzkommission, zum Studium überwiesen, welche, wie aus ihrem Jahresberichte hervorgeht, bereits eine überaus umfangreiche Tätigkeit entfaltet und schon einen grossen Erfolg, nämlich die Annahme eines Pflanzenschutzgesetzes in einer Reihe unserer wichtigsten Alpenkantone, zu verzeichnen hat.

Die „*Pierre des Marmettes*“ ist, wie schon im letzten Jahresberichte erwähnt wurde, endgiltig in den Besitz unserer Gesellschaft übergegangen, und der von uns an die Erhaltungskosten dieses Riesenmonumentes zu leistende Beitrag von Fr. 9000 ist auf freiwilligem Wege gedeckt worden, wofür wir allen Gebern unseren herzlichen Dank aussprechen. Auch nehmen wir gerne die Gelegenheit

wahr, unserer Gesellschaft vorzuschlagen, den für die Erhaltung des Blockes unablässig und selbstlos tätig gewesenen Gemeindepräsidenten von Monthey, Herrn *E. Delacoste* zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Die Pierre des Marmettes hat Anlass gegeben, eine Revision der sämtlichen im Besitze unserer Gesellschaft befindlichen *Immobilien* vorzunehmen. Es sind die folgenden:

1. Der „Studerblock“ bei Monthey, Geschenk des Herrn Briganti (Verhandlungen 1869, p. 180, 1877, p. 360, 1883, p. 76);
2. Mehrere erratische Blöcke im Territorium von Colombey-Muraz, nördlich von Monthey, ebenfalls Geschenk des Herrn Briganti (Verhandlungen 1871, p. 93—95);
3. Die erratische Blockgruppe im Steinhof. Diese gehört uns zwar nicht eigentümlich, ist aber durch zwei Servitutverträge mit der Gemeinde Steinhof in ihrem Bestande gesichert, und das Grundstück, worauf sie liegt, muss jederzeit zugänglich bleiben (Verhandlungen 1869, p. 182, 1871, p. 210, 1893, p. 124);
4. Eine Sammlung von Gotthardgesteinen, deponiert im Museum Bern (Verhandlungen 1874, p. 82);
5. Die Eibe bei Heimiswyl, geschenkt von einigen Basler Freunden (Verhandlungen 1902, p. 176)

und endlich

6. Der Block des Marmettes.

Des weiteren haben wir durch unsere Naturschutzkommission alle kantonalen Subkommissionen einladen lassen, Verzeichnisse der in ihrem Gebiete befindlichen, geschützten Naturdenkmäler anzufertigen und in ihren Jahresberichten zu veröffentlichen.

Zum ersten Male sind unsere *Verhandlungen* in zwei getrennten Bänden erschienen, von denen der eine die Protokolle und wissenschaftlichen Vorträge, der andere die

Kommissionsberichte, Nekrologe und ein neues von Fräulein Custer zusammengestelltes Personalverzeichnis unserer Gesellschaft enthält. Wir haben diese Teilung für praktisch gehalten, um das Anschwellen des Verhandlungsbandes zu mässigen, die Übersichtlichkeit zu erhöhen und den Verkauf zu erleichtern. Durch unseren Bibliothekar, Herrn Prof. *Steck*, ist in diesem Jahre in unserem Auftrag eine Revision der noch in unserem Besitze befindlichen Bände der Verhandlungen vorgenommen worden, wobei sich herausgestellt hat, dass gewisse Jahrgänge nur noch in ganz wenigen Exemplaren vorhanden sind. Es wurde hierauf beschlossen, die Verfügung über fünf vollständige Serien unserer Gesellschaft vorzubehalten und den Bibliothekar zu beauftragen, die selten gewordenen Jahrgänge durch Ankauf auf 10 Exemplare zu ergänzen. Ein Inventar unseres Bestandes mit den für die einzelnen Jahrgänge festgesetzten Preisen soll in diesen Verhandlungen anhangsweise zum Abdruck gelangen. Endlich möchte das Zentralkomitee den Wunsch aussprechen, dass ihm Wechsel in den Präsidentschaften der Kommissionen und Sektionen sofort zur Kenntnis gebracht werden, um zeitraubende Umwege zu vermeiden.

Wir schliessen, indem wir unsere Gesellschaft auf's neue der Fürsorge der hohen Bundesbehörden und der Unterstützung aller Freunde vaterländischer Wissenschaft anempfehlen.

Anträge des Zentralkomitees.

1. Druck der Verhandlungen.

Ausgehend von der Erwägung, dass die Herausgabe der Verhandlungen unserer Gesellschaft eine jährlich sich steigernde Arbeitslast der Jahresvorstände bedeutet, dass ferner der jährliche Wechsel der Druckerei die Arbeit erschwert, das Erscheinen der Verhandlungen verzögert und ihre Herstellung verteuert, erklärt sich das Zentralkomitee bereit, von nun an den Druck der Verhandlungen selbst an seinem Wohnsitz zu besorgen und schlägt Ihnen folgende Fassung zur Beschlussnahme vor:

«Der Druck der Verhandlungen wird vom Zentralkomitee besorgt, welches hiefür die Hilfe der Denkschriften-Kommission in Anspruch zu nehmen befugt ist, wogegen das Sammeln der Manuskripte nach wie vor dem Jahresvorstande obliegt».

Die durch diesen Beschluss in unseren Statuten notwendig werdenden kleinen Änderungen würden bei der nächsten Revision zu berücksichtigen sein.

2. Neues Reglement der Denkschriften-Kommission.

Die Denkschriften-Kommission hat in ihrer Sitzung vom 18. April 1908 ein neues Reglement für die Veröffentlichung der Denkschriften und Nekrologe aufgestellt; dieses ist vom Zentralkomitee gutgeheissen worden und unterliegt nun noch der Beschlussfassung durch die vorberatende Kommission und durch das Plenum.

Reglement für die Veröffentlichung der «Denkschriften» und Nekrologe.

1. Die Denkschriften sind zur Herausgabe wissenschaftlicher Abhandlungen aus sämtlichen Gebieten der Natur-

wissenschaften bestimmt und zwar in erster Linie solcher von Mitgliedern der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, doch können nach Maassgabe der verfügbaren Mittel auch solche von Nichtmitgliedern berücksichtigt werden.

Dissertationen werden in der Regel nicht aufgenommen.

II. Die Drucklegung erfolgt im allgemeinen in der Reihenfolge der Zustellung der Manuskripte.

III. Die Denkschriften-Kommission kann auch Neuauflagen gedruckter oder die Herausgabe ungedruckter Werke und Abhandlungen verstorbener hervorragender schweizerischer Gelehrter veranstalten, sofern sich dafür ein grosses wissenschaftliches oder vaterländisches Interesse oder Bedürfnis nachweisen lässt (§ 21 der Statuten).

IV. Der Verfasser hat seine Arbeit in leserlicher Abschrift und sowohl bezüglich des Textes als der Tafeln definitiver Abfassung zu liefern. Er besorgt die Korrektur und erhält zu diesem Zwecke je zwei Korrekturen; für nachträgliche Zusätze, Einschaltungen und Änderungen des Drucksatzes hat er die Kosten zu tragen.

V. Der Verfasser erhält von seiner Abhandlung 50 Freiemplare. Für weitere Exemplare geniesst er, sofern das Begehren vor dem Drucke gestellt wird, auf dem Ladenpreis 40 % Rabatt.

Diese Autorexemplare werden, soweit es sich nicht um Ausnahmen nach Maassgabe von Art. I al. 2 handelt, mit dem Druckvermerk „Überreicht vom Verfasser“ versehen und dürfen nicht in den Buchhandel gebracht werden.

VI. Wenigstens 100 Exemplare jeder Abhandlung werden sofort nach deren Drucklegung dem Buchhandel als Einzelabhandlung übergeben. Jede Einzelabhandlung erhält einen besonderen Umschlag, der den Titel der Abhandlung, den Namen des Verfassers, den allgemeinen Titel der Denkschriften der Gesellschaft, die Nummer des Bandes, das Datum der Veröffentlichung und die Bezeichnung des Verlages trägt.

VII. Die Einzelabhandlungen können von den Mitgliedern der Gesellschaft und den öffentlichen Bibliotheken der Schweiz mit 40% Rabatt durch den Quästor bezogen werden; weitere Reflektanten haben sich an die Verlagsbuchhandlung zu halten.

VIII. Der letzten der jeweiligen zu einem Bande vereinigten Einzelabhandlungen wird der Umschlag und das Inhaltsverzeichnis des betreffenden Denkschriftenbandes beigegeben.

IX. Die Denkschriften kommen, abgesehen von den Einzelabhandlungen, in Form von ganzen Bänden in den Buchhandel.

X. Jeder Band enthält, je nach der Zahl der beigegebenen Tafeln ca. 30—50 Druckbogen.

XI. Der Verkaufspreis der ganzen Bände wie der Einzelabhandlungen wird jeweiligen entsprechend der Anzahl von Druckbogen und Tafeln vom Präsidenten der Denkschriften-Kommission in Verbindung mit dem Quästor und dem Verleger festgesetzt. Der Ladenpreis der ganzen Bände soll Fr. 25.—, der Abonnementspreis Fr. 15.— nicht übersteigen.

XII. Abonnenten, die Mitglieder der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft sind, die Sektionen und Tochtergesellschaften derselben, sowie öffentliche Bibliotheken der Schweiz erhalten auf den ganzen Bänden einen Rabatt von 40% des Ladenpreises.

XIII. Die für den Tauschverkehr bestimmten ganzen Bände werden durch den Bibliothekar der Gesellschaft in Bern versandt; die für die Abonnenten bestimmten werden durch das Quästorat abgegeben.

XIV. Von jedem neu erscheinenden Band Denkschriften, resp. Einzelabhandlungen gehen 12 Exemplare an das Departement des Innern zur Verfügung des Bundesrats; ebenso erhalten der Präsident und die Mitglieder der Denkschriften-Kommission, die Bibliothek des Poly-

technikums und die schweizerische Landesbibliothek in Bern je ein Freiemplar.

XV. Die auf Rechnung der Denkschriften-Kommission hergestellten Clichés sind Eigentum derselben; sie werden von der Kommission auf die Dauer von zwei Jahren in Verwahrung genommen und sachgemässer Behandlung unterworfen. Sie können von den Autoren, für die sie hergestellt worden sind, bis nach Ablauf der Frist von zwei Jahren gegen Erstattung der Hälfte der Herstellungskosten käuflich erworben werden.

XVI. Die von den Autoren nicht zurückerworbenen Clichés werden nach Ablauf der Frist zerstört.

XVII. Die Kommission publiziert jedes Jahr in den „Verhandlungen“ auf ihre Kosten einen speziellen Anhang, welcher Biographien oder Nekrologe der im Laufe des Berichtsjahres gestorbenen schweizerischen Naturforscher enthält, nebst einem möglichst vollständigen Verzeichnis ihrer wissenschaftlichen Publikationen.

XVIII. Alljährlich werden dem Departement des Innern zu Händen des Bundesrates je 12 Exemplare, jedem Mitglied der Denkschriften-Kommission, der Bibliothek des Polytechnikums und der schweizerischen Landesbibliothek in Bern je ein Exemplar der in den „Verhandlungen“ erschienenen Nekrologe zugestellt.

XIX. Von dem Abschnitt „Nekrologe“ der Verhandlungen werden 50 Separatabdrücke dem Quästor zur Verfügung gestellt, ebenso 50 von jedem einzelnen Nekrolog. Von diesen letzteren werden der Familie des Verstorbenen einige Exemplare, dem Verfasser des Nekrologes 30 Freiemplare zugestellt. Auf rechtzeitig geäußerten Wunsch des Autors werden ihm noch weitere Exemplare zum Kostenpreis abgegeben. Diese Nekrologe sind später einzeln käuflich.

3. Aufnahmegesuch der Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft als Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Das Zentralkomitee hat vom Präsidenten der neu gegründeten Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft das nachfolgende Schreiben erhalten:

Bâle, 17 août 1908.

Monsieur le D^r Fritz Sarasin,
Président du Comité central de la Société helvétique
des Sciences naturelles.

Monsieur le Président,

Le Comité central a bien voulu accueillir avec sympathie la décision prise par les physiciens suisses, réunis à Zurich le 9 mai dernier, de fonder une Société Suisse de Physique, qui constituerait une section permanente de la Société helvétique des Sciences naturelles.

Le Comité élu par l'assemblée de Zurich, composé de MM. P. Chappuis, président, J. de Kowalski, vice-président, Pierre Weiss, secrétaire, et chargé d'élaborer les statuts de la nouvelle société, a l'honneur de vous présenter le projet de statuts accepté par une quarantaine de physiciens; membres de la Société helvétique des Sciences naturelles. Il vous prie de bien vouloir informer de ces faits la Société helvétique et d'appuyer auprès d'elle leur demande, impliquée dans l'article 1 des dits statuts: savoir que la Société helvétique veuille bien recevoir la Société suisse de physique à titre de section permanente.

Veillez agréer, monsieur le président, l'expression de notre haute considération.

P. Chappuis-Sarasin,
Président du Comité de la Société suisse
de Physique.

Diesem Schreiben liegen die Statuten und das Mitgliederverzeichnis der neuen Gesellschaft bei:

Statuten der Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft.

§ 1.

Die Schweizerische Physikalische Gesellschaft bildet eine ständige Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Sie hat zum Zweck:

- a) die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den schweizerischen Physikern;
- b) den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, ihre Forschungen mitzuteilen und sich mit den neuen Methoden und Entdeckungen auf dem ganzen Gebiet der Physik vertraut zu machen;
- c) die Vertretung der schweizerischen Physiker nach aussen.

§ 2.

Die Hauptsitzung der Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft findet an der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft statt. Zu anderen Sitzungen, mindestens zu einer im Jahr, erlässt der Vorstand Einladungen.

§ 3.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern. Erstere allein sind in den Vorstand wählbar und besitzen Stimmrecht. Um in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, bedarf es des Vorschlages zweier Mitglieder und der Genehmigung des Vorstandes.

Die Eigenschaft ordentlicher Mitglieder ist denjenigen vorbehalten, welche der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft angehören.

Jedes Mitglied entrichtet einen jährlichen Beitrag von Fr. 2. —, kann sich aber durch eine einmalige Zahlung von Fr. 20. — von dieser Verpflichtung befreien.

§ 4.

Mitglieder, welche ihren Beitrag während zwei aufeinander folgenden Jahren nicht bezahlt haben, werden aus dem Verzeichnis gestrichen.

§ 5.

Die Gesellschaft wählt einen Vorstand auf zwei Jahre nach geheimer Abstimmung durch absolutes Mehr.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Sekretär, welcher zugleich das Amt eines Kassiers versieht. Der Präsident ist nicht wieder wählbar.

Der Vorstand beschäftigt sich mit allen die Gesellschaft betreffenden Fragen und bereitet die Traktanden für die Sitzungen vor.

§ 6.

Die *Archives des sciences physiques et naturelles* sind das offizielle Organ der Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft. Sie publizieren regelmässige Sitzungsprotokolle der Gesellschaft und eventuelle Berichte. Ein Separatabzug dieser Veröffentlichungen wird den Mitgliedern der Gesellschaft gratis übermittelt.

Statuts de la Société suisse de physique.

§ 1.

La Société suisse de physique constitue une section permanente de la Société helvétique des sciences naturelles. Elle a pour but:

- a) de cultiver les relations amicales entre les physiciens suisses;
- b) de fournir à ses membres l'occasion de se communiquer leurs recherches, de s'initier aux méthodes nouvelles et aux découvertes dans tout le domaine de la physique;
- c) de représenter les physiciens suisses au dehors.

§ 2.

La séance principale de la Société suisse de physique coïncide avec la réunion annuelle de la Société helvétique des sciences naturelles. Le comité convoque les membres de la Société de physique au moins une fois par an à une séance spéciale.

§ 3.

La Société se compose de membres ordinaires et extraordinaires. Les premiers seuls sont éligibles dans le comité et jouissent du droit de vote.

Pour être admis de la Société, il faut être présenté par deux membres et être agréé par le comité.

La qualité de membre ordinaire est réservée aux personnes qui font partie de la Société helvétique des sciences naturelles.

Chaque membre verse une cotisation annuelle de frs. 2. — ; un versement unique de frs. 20. — dispense de cette contribution périodique.

§ 4.

Tout membre qui n'aurait pas payé sa contribution pendant deux années consécutives sera considéré comme démissionnaire.

§ 5.

La Société nomme pour deux ans, dans sa séance principale, son comité, au scrutin secret, à la majorité absolue des membres présents.

Le comité se compose d'un président, d'un vice-président et d'un secrétaire, ce dernier remplit en même temps les fonctions de caissier. Le président n'est pas rééligible.

Le comité s'occupe de toutes les questions concernant la Société et prépare l'ordre du jour des séances.

§ 6.

Les *Archives des sciences physiques et naturelles* sont l'organe officiel de la Société. Elles publient régulièrement les comptes rendus des séances et éventuellement les rapports annuels ou autres. Un tirage à part de ces publications est remis gratuitement aux membres de la Société.

Das Zentralkomitee schlägt vor, dem Gesuch der Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft zu entsprechen und sie mit Freuden als neue Sektion zu begrüßen.

4. *Gedanken über die Wünschbarkeit einer Erweiterung der Organisation der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.*

Auf Grund der unten folgenden Betrachtungen möchte das Zentralkomitee der vorberatenden Kommission einen Vorschlag zu einer Erweiterung der Organisation unserer Gesellschaft unterbreiten, nicht etwa schon zu einer definitiven Beschlussfassung, sondern einstweilen lediglich zur freien Diskussion. Falls unsere Anregung Billigung finden sollte, so würde das Zentralkomitee die vorberatende Kommission ersuchen, ihm den Auftrag zu geben, auf Grund der stattgehabten Diskussion ein Projekt auszuarbeiten, welches dann der nächsten Jahresversammlung vorzulegen wäre.

Bei der grossen Ausdehnung, welche die wissenschaftlichen Arbeiten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft im Laufe der Jahre angenommen haben, scheint es dem Zentralkomitee angemessen, zu erwägen, ob nicht in der Organisation unserer Gesellschaft eine Änderung zeitgemäss sein dürfte. Man kann sich nämlich der Überzeugung nicht verschliessen, dass sich mit der Zeit allerlei Verhältnisse eingestellt haben, welche als für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft sowohl, als des wissenschaftlichen Lebens in der Schweiz, ungünstig angesehen werden müssen. Es zeigt sich einerseits, dass unsere Gesellschaft bei ihrer jetzigen sehr freien Organisation den beständig mehr in den Vordergrund tretenden internationalen Verpflichtungen nicht immer in wünschbarer Weise nachzukommen imstande ist. Namentlich ist es als ein fühlbarer Mangel zu bezeichnen, dass in der Internationalen Vereinigung der Akademien die Schweiz ohne Vertretung und Stimme ist, was bei der Bedeutung der in der Schweiz geleisteten wissenschaftlichen Arbeit als eine für unser Land unerwünschte Sonderstellung empfunden werden muss.

Des weiteren ist die Höhe der Bundesbeiträge an die wissenschaftlichen Arbeiten unserer Kommissionen bereits eine so hohe geworden, im letzten Jahre zirka Fr. 65,000, dass wir nicht hoffen können, für die sich auf allen Gebieten immer steigenden Anforderungen in Zukunft stets ein sofortiges Entgegenkommen der hohen Behörden zu finden, so lange unsere Gesellschaft ihren rein privaten Charakter behält. Eine Folge davon ist es, dass sich bei den Geologen die Stimmen mehren, welche einer Übernahme der geologischen Landesaufnahme durch den Bund das Wort reden und eine geologische Landesanstalt anstreben, ähnlich wie die eidgenössische meteorologische Zentralanstalt eine ist, indem sie darauf hinweisen, dass ihnen dann nach dem Muster anderer Staaten ohne Zweifel bedeutend höhere Kredite eröffnet werden müssten. Ist dann unserer Gesellschaft einmal die geologische Kartenaufnahme der Schweiz aus der Hand genommen, so werden ohne Zweifel die Geodätische Kommission und die Erdbeben-Kommission mit der Zeit auf dasselbe Ziel, verstaatlicht zu werden, zusteuern, und warum sollten endlich nicht auch die Arbeiten der Gletscher- und der Hydrologischen Kommission vom Bunde übernommen werden können? Welchen Abbruch aber der Verlust aller dieser Arbeitsgebiete dem Ansehen unserer Gesellschaft tun würde, ist leicht zu ermessen. Unsere Gesellschaft würde aus der ehrenvollen Stellung einer im Interesse der Schweiz wissenschaftlich arbeitenden mehr und mehr hinausgedrängt werden und ihre Jahresversammlung allmählich nicht nur äusserlich, sondern auch ihrem Gehalte nach den Charakter von Festen annehmen.

Nur nebenbei sei drittens darauf hingewiesen, dass in den eidgenössischen Kommissionen, denen die Verleihung der Arbeitsplätze an den von den Bundesbehörden unterstützten internationalen wissenschaftlichen Instituten anvertraut ist — beispielsweise seien genannt das alpine Institut auf dem Col d'Olen, das Institut Marey in Boulogne-sur-

Seine, das zoologische Laboratorium in Neapel — die Stellung unserer Gesellschaft und der Einfluss, den sie auszuüben vermag, überaus wechselnde sind.

Als ein Heilmittel gegen alle diese Übelstände wird von einigen Gelehrten eine von der Eidgenossenschaft reich dotierte helvetische Akademie angesehen. Wir betrachten aber eine Akademie als etwas für unsere schweizerischen Verhältnisse durchaus unpassendes und möchten eine solche mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Auch sind wir fest davon überzeugt, dass unsere Schweizerische Naturforschende Gesellschaft die Aufgaben, welche in anderen Ländern den Akademien zufallen, ganz gut wird erfüllen können, wenn wir ihrer Organisation, ohne ihre demokratische Grundlage anzutasten, eine grössere Stabilität zu geben vermögen.

Das Zentralkomitee, welches alle Verhandlungen mit den Behörden durchaus selbständig besorgt, wechselt — und das ist gewiss für unsere Gesellschaft unbedingt notwendig — alle sechs Jahre seinen Sitz. Jeder dieser Wechsel wird aber und muss der Geschäftsleitung einen eigenen Stempel aufdrücken, und daraus ergeben sich sowohl für die Vertretung nach aussen, als gegenüber den eidgenössischen Behörden gewisse Nachteile. Wir möchten daher den Gedanken Ihrer Prüfung anheimstellen, ob nicht zur Wahrung der Kontinuität neben dem Zentralkomitee ein stehender Aufsichtsrat geschaffen werden sollte, dem wir vorderhand den Namen „Senat“ beilegen wollen. Das Zentralkomitee würde nach wie vor die laufenden Geschäfte besorgen, und der jeweilige Zentralpräsident wäre auch Präsident des Senates. Wir fassen diesen Senat auf als ein beratendes Hilfsorgan des Zentralkomitees in den nachstehend aufzuführenden Kategorien von Geschäften und bemerken ausdrücklich, dass hiedurch weder die Souveränität der vorberatenden Kommission, noch der Jahresversammlung angetastet werden soll, indem die letzte Entscheidung nach wie vor bei diesen verbleiben wird.

Die vom Senate zu beratenden Fragen wären unserer Meinung nach die folgenden:

1. Kreditbegehren, welche aus dem Schoosse unserer Gesellschaft und ihrer Kommissionen entspringen, würden zuerst vom Senate einer sorgfältigen und allseitigen Prüfung unterzogen, bevor sie unter Beigabe eines Gutachtens durch das Zentralkomitee an die hohen Behörden weiter geleitet werden.

2. Anregungen zur Beteiligung an internationalen naturwissenschaftlichen Unternehmungen, welche auf diplomatischem Wege an den hohen Bundesrat gelangen und welche dieser, in Erhaltung des bisher unserer Gesellschaft geschenkten Zutrauens, uns zur Meinungsäusserung überweist, würden in erster Linie vom Senate zu beraten sein. Dieser hätte das verlangte Gutachten oder den gewünschten Organisationsplan zu Handen der Bundesbehörden auszuarbeiten. Als Beispiele solcher Angelegenheiten aus jüngster Zeit können genannt werden: Beteiligung der Schweiz an der internationalen Erdbebenassoziation, an den internationalen Ballonfahrten, am Institut Marey, am Institut auf dem Col d'Olen etc.

3. Vorschläge zu Delegationen an internationale wissenschaftliche Kongresse, welche die Bundesbehörden für gut finden, von unserer Gesellschaft zu verlangen.

4. Müssten im Schoosse des Senates alle wichtigen Neuerungen, wie beispielsweise das Projekt der Gründung einer neuen Zeitschrift unlängst eine darstellte oder der jetzt schwebende Vorschlag der Publikation der Werke Leonhard Euler's eine ist, durchgesprochen werden, bevor sie zur Entscheidung an die vorberatende Kommission und weiter an das Plenum gelangen.

Unmaassgeblich würden wir uns die Zusammensetzung dieses Senates etwa folgendermaassen vorstellen: Präsident: der jeweilige Zentralpräses. Mitglieder: 1) die übrigen Herren des Zentralkomitees, 2) die gewesenen Zentralpräsidenten oder ein anderer Vertreter der früheren Zentral-

komitees, 3) sämtliche Präsidenten unserer Kommissionen und die Präsidenten der Sektionen, also der schweizerischen geologischen, zoologischen, botanischen, chemischen und physikalischen Gesellschaften.

Der vorgeschlagene Modus hätte den Vorteil, dass unsere Gesellschaft keine besonderen Wahlen in diesen Senat vorzunehmen hätte, weil die Mitgliedschaft mit einem Amt in notwendigem Zusammenhang stehen würde und weiter, dass infolge der Vertretung sämtlicher Kommissionen und Sektionen durch ihren Präsidenten dafür gesorgt wäre, dass keiner der von uns gepflegten Wissenszweige unberücksichtigt bleiben könnte.

Ein solcher Senat würde aber nach unserer Meinung erst dann eine wirkliche Bedeutung haben und seine Aufgabe richtig erfüllen können, wenn sich der hohe Bundesrat dazu entschliessen würde, einige Vertreter in diese Behörde abzuordnen und zwar Mitglieder des National- oder Ständerates, Staatsmänner, Gelehrte oder Grossindustrielle. Hiedurch wäre dem Bund, der unsere Gesellschaft mit so hohen Subsidien bedenkt, ein Einblick in unsere Verwaltung und ein gewisser Einfluss auf unsere Beschlüsse gesichert. Zugleich würde sich hieraus der weitere Vorteil ergeben, dass in den Behörden Männer sich befinden würden, welche in der Lage wären, die Notwendigkeit oder Wünschbarkeit unserer Kreditbegehren zu beurteilen und vor den Räten zu vertreten.

Es steht zu erwarten, dass einer so zusammengesetzten Korporation der Bund volles Vertrauen entgegen bringen und in allen naturwissenschaftlichen Fragen sich an diese wenden wird; ja wir hoffen, dass es auf diese Weise gelingen werde, das naturwissenschaftliche Leben der Schweiz, in noch höherem Maasse, als dies bisher der Fall gewesen, in unserer Gesellschaft zu zentralisieren. Die ausländischen Akademien werden ohne Zweifel den Delegierten unseres Senates in ihrer Vereinigung Sitz und Stimme zuerkennen, und auch für die Entgegennahme von Stiftungen grösseren

Umfanges dürfte eine solche stabilere Organisation unserer Gesellschaft von Vorteil sein. Endlich ergäbe sich für das Zentralkomitee der grosse Vorteil, während des ganzen Jahres, so oft es ihm nötig erscheint, ein beratendes Organ zur Disposition zu haben, während die vorberatende Kommission, welche bis jetzt alle Angelegenheiten zu behandeln hatte, nur einmal im Jahre für wenige Stunden zusammen tritt.

5. *Bericht des Zentralkomitees über die Anträge der Euler-Kommission.*

Zu den Anträgen der Euler-Kommission (enthalten im diesjährigen Berichte der Denkschriften-Kommission) hat das Zentralkomitee nach reiflicher Erwägung folgende Erklärung abzugeben:

Das Zentralkomitee erkennt die grosse Wichtigkeit der von der Euler-Kommission ausgegangenen Anregung durchaus an, verdankt ihr die bis jetzt geleistete Arbeit und erklärt sich gerne bereit, falls die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft ihm einen solchen Auftrag erteilt, seine Kräfte in den Dienst dieser bedeutenden Aufgabe zu stellen. Das Zentralkomitee glaubt aber nicht, dass heute schon ein *definitiver* Beschluss möglich sei, welcher unsere Gesellschaft für zwanzig Jahre und mehr binden würde. Die Vorarbeiten scheinen ihm nicht soweit gediehen, um jetzt schon auf Grund des vorliegenden Materials Behörden und Gesellschaften zur Mitwirkung, d. h. zur finanziellen Unterstützung des Unternehmens verpflichten zu können. Die Euler-Kommission sollte vielmehr beauftragt werden, einen genauen Plan auszuarbeiten sowohl über die Methode der Herausgabe der Euler'schen Werke, als über die Finanzierung des Unternehmens.

Es sollte dargelegt werden, in welcher Reihenfolge und nach welchen leitenden Gesichtspunkten sie den gewaltigen Stoff anzuordnen gedenkt, ob einfach chronologisch oder serienweise nach Materien geordnet. Zu diesem Zwecke wäre zunächst ein Titelverzeichnis sämtlicher be-

reits veröffentlichter und ebenso der noch unpublizierten Arbeiten Euler's, weiter eine ungefähre Übersicht der aufzunehmenden Briefe anzufertigen, woraus sich dann ein Überblick über den Umfang des Materials ergäbe, welcher eine exaktere Schätzung der erforderlichen Bändezahl ermöglichen würde als die im jetzigen Berichte enthaltene Angabe: 40 bis 50 Bände.

Es sollte ferner der Inhalt der einzelnen Bände angegeben werden.

Weiter hat sich die Kommission darüber zu äussern, ob sie die Schriften in der von Euler gewählten Sprache oder übersetzt herauszugeben gedenkt, ob sie ferner den Text mit Anmerkungen versehen, also eine kritische Ausgabe zu veranstalten unternimmt, oder ob sie die Schriften ohne jede begleitende Erläuterung oder Korrektur abdrucken will. Es fehlen uns ferner Mitteilungen darüber, wer als leitender, verantwortlicher Redaktor des ganzen Unternehmens zu gelten hat und welche Kräfte mit ihm die Garantie für die Durchführung der Arbeit übernehmen, weiter, ob diese Redaktionsarbeit eine freiwillige oder eine besoldete sein wird. Dies führt uns über zum Verlangen der Ausarbeitung eines viel detaillierteren Finanzplanes als der vorliegende ist. Es wäre dabei auch zu erwägen, ob überhaupt nur so viele oder nur um wenig mehr Exemplare gedruckt werden sollten, als von vorneherein subskribiert werden. Es würde dies insofern eine grosse Ersparnis bedeuten, als dann die Gesellschaft selbst mit Hilfe der eidgenössischen Zentralbibliothek den Vertrieb besorgen und nicht die Buchhändlerprocente, die im Berichte auf ca. 40% angesetzt sind, einbüßen würde. Auch könnte dann von vorneherein der Preis für die Bände etwas erhöht werden, da die so beliebte Rechnung, später antiquarisch die Serie billiger erwerben zu können, in Wegfall käme. Bei diesem Modus ist zu erwarten, dass auch Verlagsfirmen als Subskribenten auftreten werden. Zur finanziellen Vorarbeit würde es auch gehören, wie es übrigens im vierten

Antrag angedeutet ist, eine Zeichnung von freiwilligen Beiträgen in's Werk zu setzen, in Form von einmaligen oder von Jahresbeiträgen für die ganze Dauer der Herausgabe der Euler'schen Werke. Diese Sammlung sollte unseren Eingaben an Behörden und Gesellschaften vorangehen, und es kann kein Zweifel sein, dass eine möglichst grosse private Beteiligung auf deren Entschlüsse von Einfluss sein würde, als ein Maasstab für die Notwendigkeit der Unternehmung.

Diese Vorarbeiten sollten in einem ausführlichen Memorial niedergelegt werden. Ohne ein solches wird es dem Zentralkomitee nicht möglich sein, die Mitwirkung von Behörden und gelehrten Gesellschaften nachzusuchen. Wir müssen ganz genau wissen, wie hoch die Beiträge des Bundes, der Stadt Basel, der Akademien u. s. w. sein müssen und für wie viele Jahre die geschlossenen Übereinkommen zu gelten haben, wenn wir nicht von vorneherein abweisende oder ausweichende Antworten gewärtigen wollen.

Auch sollte unserer Meinung nach die Euler-Kommission die sehr wichtige Frage eingehend prüfen, ob es nicht praktischer und der Stellung unserer Gesellschaft angemessener wäre, die verschiedenen wissenschaftlichen Korporationen, die sich um die Herausgabe der Euler'schen Werke interessieren und deren Mitwirkung dabei unentbehrlich ist, zu ersuchen, statt einer finanziellen Unterstützung die Herausgabe einer bestimmten Auswahl von Bänden zu übernehmen. Eine solche Teilung wäre ganz wohl möglich, wenn auf Grund der von unserer Euler-Kommission geleisteten Vorarbeit ein genauer Arbeitsplan vorgelegt werden könnte. Es würde eine solche Teilung in der Herausgabe der Euler'schen Werke unserer Meinung nach eine Bewältigung der Arbeit sicherlich in viel kürzerer Zeit ermöglichen als in 20—25 Jahren, wie sie der Bericht der Euler-Kommission vorsieht.

Das Zentralkomitee schlägt daher vor, den Anträgen der Euler-Kommission die folgende Fassung zu geben:

§ 1. Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft erklärt sich bereit, eine Gesamtausgabe der Werke Leonhard Euler's in's Leben zu rufen, unter der Voraussetzung, dass dieses Unternehmen durch die hohen eidgenössischen und kantonalen Behörden, sowie durch in- und ausländische gelehrte Körperschaften und Freunde der Wissenschaft ausreichend unterstützt werde und dass die zur Durchführung erforderlichen wissenschaftlichen Kräfte ihre Mitwirkung zur Verfügung stellen.

§ 2. Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft beauftragt die Euler-Kommission mit der Durchführung der Vorarbeiten. Diese sollen umfassen

- a) Aufstellung eines Verzeichnisses aller zu veröffentlichenden Arbeiten und soweit tunlich, auch der aufzunehmenden Briefe Eulers.
- b) Darlegung der Prinzipien, nach welchen die Herausgabe stattfinden soll, d. h. Mitteilungen über die Anordnung des Stoffes nach Materien, Inhaltsangabe der einzelnen Bände, Mitteilungen über die Sprachenfrage und über die Wünschbarkeit oder die Notwendigkeit kritischer Anmerkungen.
- c) Mitteilungen über die verantwortliche Redaktion und Gewinnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter.
- d) Aufstellung eines detaillierten Finanzplanes.
- e) Vorläufige Unterhandlungen mit den gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes bezüglich Art und Umfang ihrer Mitwirkung, finanzielle Unterstützung oder Übernahme der Veröffentlichung einer bestimmten Serie von Bänden.
- f) Sammlung eines Fonds aus privaten Beiträgen und von Subskriptionen für den Fall der Herausgabe der Euler'schen Werke.

§ 3. Nach Beendigung der Vorarbeiten ist ein abermaliger Beschluss der Gesellschaft notwendig, um die Herausgabe in Angriff nehmen zu können.

Kassabericht des Quästors
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft,
Fräulein Fanny Custer
für das Jahr 1907/08.

A. Zentral-Kasse. In der vorliegenden Rechnung pro 1007/08 halten sich Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht. Die Auslagen für die Verhandlungen waren diesmal kleinere, und infolge der letztes Jahr getroffenen Verfügungen, dass die Tafelbeilagen der Vorträge, wenigstens der Sektionssitzungen, im allgemeinen von den Autoren erstellt werden sollen, ist der Freiburger Band etwas weniger, immerhin noch recht reichlich illustriert. Um ihn nicht gar zu umfangreich werden zu lassen, sind die Freiburger Verhandlungen zum ersten Mal in zwei Teilen publiziert worden, von denen jeder einzeln käuflich ist. Der erste Teil enthält die Eröffnungsrede, die Vorträge und Protokolle, der zweite Teil alle Berichte der Kommissionen etc. und die Nekrologe. Als Beilage zum zweiten Teil erschien diesmal die Mitgliederliste Nr. 21; aus den darin stets nachgeführten statistischen Zusammenstellungen ergibt sich die erfreuliche Tatsache, dass der Mitgliederbestand unserer Gesellschaft langsam, aber doch stetig etwas zunimmt. Durch ein antiquarisches Angebot wurde es möglich, einige ganz alte Mitgliederverzeichnisse, welche noch im Archiv fehlten, zu erwerben. Eine kleine Einnahme brachte auch der Verkauf von Clichés der letztjährigen Verhandlungen von St. Gallen, welche an Autoren oder an Verleger zu weiterer Verwendung abgegeben wurden. — An Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern und Jahresbeiträgen wurden rund Fr. 4600, an Zinsen

Fr. 800 eingenommen, mit dem letztjährigen Saldo, dem Beitrag der Stadtbibliothek Bern etc. total Fr. 11,216.10. Für den Druck der Verhandlungen, Comptes-rendu und Mitglieder-Verzeichnisse betragen die Ausgaben Fr. 5211, für Kredite an Kommissionen Fr. 900, für Verschiedenes, Drucksachen, Miete, Honorar, Reiseentschädigungen, Porti etc. Fr. 1490, die Total-Ausgaben Fr. 7946, sodass diese Rechnung mit einem Aktivsaldo von Fr. 3269 schliesst, gegenüber Fr. 3122 im Vorjahre.

B. Das Unantastbare Stamm-Kapital ist durch zwei Aversalbeiträge von lebenslänglichen Mitgliedern pro 30. Juni 1908. auf Fr. 19,361.30 gestiegen. Einige der Obligationen, nur à $3\frac{1}{2}$ oder $3\frac{3}{4}$ 0/0 verzinslich, wurden im verflossenen Jahre gekündet, resp. konvertiert, sodass wir nun keine Obligationen unter 4 0/0 besitzen, ausser denjenigen der Schweizer. Bundesbahnen.

C. Schläfli-Stiftung. Im Bestand und der Art der Anlage *des Stamm-Kapitals* (Fr. 17,000) trat keine Veränderung, ausser einer Konversion ein; auch hier verzinsen sich nun alle Obligationen, die Schweizer. Bundesbahn Obligationen ausgenommen, zu 4 oder mehr Prozent.

Bei der *Laufenden Rechnung* stehen den Fr. 1965 Einnahmen nur Fr. 435 Ausgaben gegenüber, da letztes Jahr keine Preisaufgabe gelöst wurde und nur für eine eingegangene, aber nicht diplomierte Arbeit eine Gratifikation verabfolgt wurde. Wir haben somit auf Ende des Rechnungsjahres einen Saldo von Fr. 1530 zu verzeichnen, von dem wieder ein Teil zum Stamm-Kapital geschlagen werden soll.

D. Das Gesamt-Vermögen der Zentral-Kasse, des Stamm-Kapitals und der Schläfli-Stiftung hat eine kleine Vermehrung von Fr. 705 erfahren und beträgt pro 30. Juni 1908 Fr. 41,161.15.

Auszug aus der 80. Jahresrechnung pro 1907/08.

Quästorin: Frl. Fanny Custer.

	Fr.	Ct.
1. Zentralkasse.		
<i>Einnahmen.</i>		
Vermögensbestand am 30. Juni 1907	3,122	48
Aufnahmegebühren	336	—
Jahresbeiträge	4,330	—
Beitrag der Stadtbibliothek Bern	2,500	—
Zinsgutschriften und bezogene Zinse	806	60
Diverses	121	02
	11,216	10
<i>Ausgaben.</i>		
Bibliothek	20	—
Jahreskomitee von Freiburg	323	—
Verhandl., Comptes-rendu und Mitgliederverzeichnisse	5,211	75
Kommissionen	900	—
Diverses	1,491	99
Saldo am 30. Juni 1908	3,269	36
	11,216	10
2. Unantastbares Stammkapital.		
(Inbegriffen Fr. 500.— Bibliothek-Fonds.)		
Bestand am 30. Juni 1907	19,060	40
Aversalbeiträge von 2 neuen Mitgliedern auf Lebenszeit	300	—
Zins eines lebenslänglichen Aversalbeitrages vom Mai bis August	—	90
Bestand am 30. Juni 1908	19 361	30
nämlich:		
11 Obligationen der Schweiz. Bundesbahnen, 3 ¹ / ₂ 0/0 à Fr. 1000.—	11,000	—
1 Obligation der Allg. Aarg. Ersparniskassa, 4 0/0 à Fr. 1000.—	1,000	—
2 Obligationen der Allg. Aarg. Ersparniskassa, 4 0/0 à Fr. 500.—	1,000	—
1 Obligation der Zürcher Kantonalbank, 4 0/0 à Fr. 1000	1,000	—
1 Obligation der Handwerkerb. Basel, 4 ¹ / ₄ 0/0 à Fr. 1000	1,000	—
1 Obligation der Aarg. Bank, 4 0/0 à Fr. 1000.—	1,000	—
Guthaben bei der Allg. Aarg. Ersparniskassa	3,361	30
	19,361	30

	Fr.	Ct.
3. Schläfli-Stiftung.		
I. Stammkapital.		
Bestand am 30. Juni 1908:		
10 Obligationen der Schweiz. Bundesbahnen, 3 ¹ / ₂ 0/0 à Fr. 1000.—	10,000	—
4 Obligationen Neues Stahlbad St. Moritz, 4 ¹ / ₂ 0/0 à Fr. 1000.—	4,000	—
2 Obligationen der Stadt Lausanne, 4 0/0 à Fr. 500.—	1,000	—
1 Obligation der Schweiz. Kreditanstalt, 4 0/0 à Fr. 1000	1,000	—
1 Obligation des Schweiz. Bankvereins, 4 0/0 à Fr. 1000	1,000	—
	17,000	—
II. Laufende Rechnung		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1907	1,272	38
Zinsgutschrift und bezogene Zinse	693	15
	1,965	53
<i>Ausgaben.</i>		
Honorar für eine Arbeit über „Schweizer Seen“	300	—
Druck und Adressieren der Schläfli-Zirkulare	55	—
Aufbewahrungsgebühr der Wertschriften, Gratifikation, Porti	80	04
Saldo am 30. Juni 1908	1,530	49
	1,965	53
4. Denkschriften-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1906	6,130	81
Beitrag des Bundes pro 1907	5,000	—
Verkauf von Denkschriften	2,419	45
Rückvergütungen	590	—
Zinse	270	50
	14,410	76
<i>Ausgaben.</i>		
Druck von Denkschriften	9,312	25
Druck von Nekrologen und bibliogr. Verzeichnissen	1,430	05
Druck des projektierten neuen „Sammelorgans“	1,296	40
Drucksachen, Gratifikationen, Reiseentschäd., Porti etc.	1,083	14
Saldo am 31. Dezember 1907	1,288	92
	14,410	76

	Fr.	Ct.
5. Geologische Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1906	1,126	82
Beiträge des Bundes pro 1907	25,000	—
Verkauf von Textbänden und Karten	2,349	80
Rückvergütungen	295	—
Zinse	619	15
	29,390	77
<i>Ausgaben.</i>		
Taggelder an die im Feld arbeitenden Geologen	8,828	30
Druck und Karten zu Lieferung XV, XVI und F., Simplonkarte, für Erläuterungen, Bibliogr.	15,570	10
Diverses	1,011	10
Saldo am 31. Dezember 1907	3,981	27
	29,390	77
6. Geotechnische Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1906	3,800	10
Beitrag des Bundes pro 1907	5,000	—
Erlös für „Geotechnische Beiträge“	17	50
Zinse	216	50
	9,034	10
<i>Ausgaben.</i>		
Untersuchung von Thonen, von natürl. Bausteinen etc.	1,355	30
Herausgabe der „Monographie schweiz. Thonlager“	4,732	10
Verschiedenes	154	90
Saldo am 31. Dezember 1907	2,791	80
	9,034	10
7. Kohlen-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1906	8,187	60
Zinse	301	70
	8,489	30
<i>Ausgaben.</i>		
Ausgaben der Kommission für Honorare, Bureau- arbeiten etc.	602	40
Saldo am 31. Dezember 1907	7,886	90
	8,489	30

	Fr.	Ct.
8. Commission Géodésique.		
<i>Recettes.</i>		
Solde au 31 décembre 1906	1,035	94
Subside de la Confédération pour 1907	22,000	—
Subside du Service topogr. fédéral	3,500	—
Divers	168	20
	26,704	14
<i>Dépenses.</i>		
Ingénieurs et Frais.	10,361	55
Stations astronomiques	5,478	55
Instruments	380	97
Imprimés et Séances	4,304	85
Contribution annuelle à l'Associat. géod. internat.	985	60
Divers	661	36
Solde au 31 décembre 1907	4,531	26
	26,704	14
9. Gletscher-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1907	172	27
Zinse	5	30
	177	57
<i>Ausgaben.</i>		
Schreibmaterial, Frankaturen etc.	3	93
Saldo am 30. Juni 1908	173	64
	177	57
10. Kryptogamen-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1906	1,445	15
Beitrag des Bundes pro 1907	1,200	—
Zinse	89	05
	2,734	20
<i>Ausgaben.</i>		
Verschiedenes	22	60
Saldo am 31. Dezember 1907	2,711	60
	2,734	20

	Fr.	Ct.
11. Concilium Bibliographicum.		
<i>Einnahmen.</i>		
Geschäftsverkehr	31,887	92
Eidgenössische Subvention	5,000	—
Kantonale Subvention	1,000	—
Städtische Subvention	550	—
Amer. Assoc. Adv. Sc.	500	—
	38,937	92
<i>Ausgaben.</i>		
Installation, Möbel, Maschinen, Bibliothek	1,086	95
Karton, Druckpapier, Buchbinder, ausw. Druckarbeit.	6,064	35
Vermittlungseinkäufe	1,961	47
Gehalte	15,355	49
Miete, Heizung, Licht, Versicherung	1,401	12
Post, Telephon, Telegraph	1,762	43
Zins und Steuern	1,312	10
Fracht, Reisespesen, Taggelder	1,776	25
Varia (Bureauspesen, Bauspesen, Material etc.)	2,102	92
Saldo am 31. Dezember 1907	6,114	84
	38,937	92
12. Naturwissenschaftl. Reisetipendium.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1906	2,567	60
Bundesbeitrag pro 1907	2,500	—
Zinse	164	50
	5,232	10
<i>Ausgaben.</i>		
Diverses	3	15
Saldo am 31. Dezember 1907	5,228	95
	5,232	10

Die Rechnungen des **Bibliothekars**, der **Erdbebenkommission** und der **Naturschutzkommission** siehe in den betreffenden Jahresberichten.